Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8106**

19. Wahlperiode 04.03.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/7798 –

Bekanntheitsgrad der vereinfachten Steuererklärung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Nachrichtenmagazin „Plusminus" veröffentlichte am 9. Januar 2019 einen Beitrag zur vereinfachten Steuererklärung (www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/sr/Sendung-vom-09-01-2019-vereinfachte-Steuer erklaerung-100.html). Anstelle sich oft „durch den Wust an Formularen und mit den komplizierten Erläuterungen und Paragraphen zu wühlen", könne es sich der Bürger „mit der vereinfachten Steuererklärung einfacher machen". „Plusminus" kritisiert den geringen Bekanntheitsgrad der vereinfachten Steuererklärung in der Bevölkerung. Folgende Feststellungen werden in dem Beitrag getroffen:

– Von 36 Millionen steuerpflichtig Beschäftigten gäben rund ein Drittel keine Erklärung ab;

– Hindernisse seien Unkenntnis und Überforderung;

– Die vereinfachte Steuererklärung sei vielen unbekannt;

– 60 Prozent aller Erklärungen würden elektronisch abgegeben. Die vereinfachte Version werde nur von 0,5 Prozent genutzt.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es rund 36 Millionen steuerpflichtige Beschäftigte gibt, bei denen der Arbeitgeber schon vor Auszahlung des Arbeitslohns einen Lohnsteuerabzug durchführt?

   a) Wenn nein, von welchem Wert geht die Bundesregierung aus?

   b) Wie hat sich dieser von 2014 bis 2018 (bitte Jahresangaben machen) entwickelt?

Die letzte amtliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes betrifft den Veranlagungszeitraum 2014. Danach gab es rund 33,3 Millionen unbeschränkt steuerpflichtige Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, die Lohnsteuer gezahlt haben. Aktuellere statistische Daten liegen wegen der den Steuerpflichtigen zugestandenen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der Dauer der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik noch nicht vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Februar 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von den Steuerpflichtigen in Frage 1 rund ein Drittel für den Veranlagungszeitraum 2014 keine Steuererklärung abgegeben hat?

   a) Wenn nein, von welchem Wert geht die Bundesregierung aus?

   b) Wie hat sich dieser Wert für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017 (bitte Jahresangaben machen) entwickelt?

Im Jahr 2014 gab es rund 7,4 Millionen Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, die Lohnsteuerzahllast gezahlt und keine Steuererklärung abgegeben haben. Das sind rund 22,2 Prozent. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

3. Wie viele unbeschränkt Steuerpflichtige gab es jeweils in den Veranlagungszeiträumen 2014 bis 2017, die ausschließlich Einnahmen aus nichtselbständiger und eventuell Einkünfte aus Kapitaleinkünften erzielten?

Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes gab es 2014 in Deutschland rund 24,1 Millionen unbeschränkt Steuerpflichtige, die ausschließlich Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und eventuell Kapitaleinkünfte erzielten. Insoweit wird auf die in Frage 4 angeführte Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes verwiesen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

4. Kann die Bundesregierung die Angabe für den Veranlagungszeitraum 2014 bestätigen, dass die durchschnittliche Steuererstattung 974 Euro betrug (vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/OeffentlicheFinanzenSteuern/SteuererklaerungErstattung.html)?

   a) Wenn nein, von welchem Wert geht die Bundesregierung aus?

   b) Wie hat sich dieser Wert in den Veranlagungszeiträumen 2015 bis 2017 entwickelt?

   c) Gibt es grobe Schätzungen oder Prognosen der Bundesregierung, wie hoch die durchschnittliche Steuererstattung in den entsprechenden Veranlagungszeiträumen jeweils gewesen wäre, hätten sämtliche steuerpflichtige Beschäftigte, bei denen der Arbeitgeber schon vor Auszahlung des Arbeitslohns einen Lohnsteuerabzug durchführt, eine Steuererklärung abgegeben?

Der angegebene Wert für den Veranlagungszeitraum 2014 ist zutreffend und beschreibt die durchschnittliche Höhe des Betrages in Erstattungsfällen bei der Veranlagung von unbeschränkt Steuerpflichtigen mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und evtl. Kapitaleinkünften. Aktuellere Daten oder Schätzungen liegen nicht vor.

5. Welcher Gesamtbetrag an Steuern wurde für den Veranlagungszeitraum 2014 nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung den steuerpflichtigen Beschäftigten, bei denen der Arbeitgeber schon vor Auszahlung des Arbeitslohns einen Lohnsteuerabzug durchführt, rückerstattet?

   a) Wie hoch waren diese Gesamtbeträge an Steuerrückerstattungen für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017 (bitte Jahresangaben machen)?

   b) Gibt es grobe Schätzungen oder Prognosen der Bundesregierung, wie hoch die Gesamtbeträge an Steuerrückerstattungen in den entsprechenden Veranlagungszeiträumen gewesen wären, hätten sämtliche steuerpflichtige Beschäftigte, bei denen der Arbeitgeber schon vor Auszahlung des Arbeitslohns einen Lohnsteuerabzug durchführt, eine Steuererklärung abgegeben?

Der Gesamtbetrag an Steuererstattungen an Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit lag im Jahr 2014 bei rund 19,3 Mrd. Euro. Dabei ist zu beachten, dass sich die Steuererstattung bei Splittingfällen auf zwei Personen bezieht und auch weitere Einkunftsarten vorliegen können. Aktuellere Daten oder Schätzungen liegen nicht vor.

6. Teilt die Bundesregierung die im Beitrag von „Plusminus“ aufgeführte Ansicht, viele Bürger würden auf die Abgabe einer Steuererklärung verzichten, weil sie den Aufwand scheuten?

   a) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

   b) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um hier für Erleichterungen für die Bürger zu sorgen?

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG) wird das Besteuerungsverfahren z. B. durch eine Umwandlung von Belegvorlage- in Belegvorhaltepflichten vereinfacht. Außerdem wurden die Rahmenbedingungen für weitere Verbesserungen (z. B. den Verzicht auf eine erneute Erklärung von der Finanzverwaltung bereits bekannten Daten) auf untergesetzlicher Ebene geschaffen. Die untergesetzlichen Maßnahmen und der weitere Ausbau der vorausgefüllten Steuererklärung befinden sich in der Umsetzung.

7. Wie viel Prozent der Steuererklärungen wurden seit Einführung von ELSTER (elektronische Steuererklärung) jedes Jahr elektronisch abgeben?

   a) Hat sich die Bundesregierung eine Zielvorgabe (intern und/oder ggf. gemeinsam mit den Ländern) gesetzt, den Prozentsatz an elektronisch abgegebenen Steuererklärungen zu erhöhen?

   b) Wenn ja, bis wann sollen welche Zielvorgaben umgesetzt werden?

   c) Wenn ja, durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, den Prozentsatz an elektronisch abgegebenen Steuererklärungen zu erhöhen?

   d) Welchen Zielwert an elektronisch abgegebenen Steuererklärungen strebt die Bundesregierung bis zu welchem Datum an?

   e) Hat sich die Bundesregierung, ggf. gemeinsam mit den Ländern, Zielvorgaben hierfür gesetzt?

Die Fragen 7 bis 7e werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl und die Quote der elektronisch übermittelten Steuererklärungen haben sich seit der Einführung der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) im Jahr 1999 kontinuierlich erhöht. Der Anteil elektronisch eingereichter

Steuererklärungen (ELSTER-Quote) bei den Unternehmenssteuern liegt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur elektronischen Übermittlung bei nahezu 100 Prozent. Von der elektronischen Übermittlung ausgenommen sind sog. Härtefälle.

Die ELSTER-Quote der Einkommensteuer-Erklärung hat sich zuletzt wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	Veranlagungsjahr	ELSTER-Quote
2008	2007	23 %
2009	2008	27 %
2010	2009	30 %
2011	2010	34 %
2012	2011	44 %
2013	2012	51 %
2014	2013	56 %
2015	2014	58 %
2016	2015	61 %
2017	2016	62 %
2018	2017	Daten liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung ist an einem möglichst hohen Prozentsatz elektronisch übermittelter Steuererklärungen interessiert. Sie erwartet, dass sich die ELSTER-Quote mit Umsetzung der untergesetzlichen Maßnahmen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (vgl. Antwort zu Frage 6) weiter erhöhen wird.

8. Welche IT-Projekte beschäftigten sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf Bundes- und/oder Länderebene mit der elektronischen Abgabe der Steuererklärung?

   a) Welche Priorisierung wird diesen IT-Projekten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils eingeräumt?

   b) Welche Mittel stellt die Bundesregierung für diese IT-Projekte bereit?

   c) Welche Mittel stellen die Länder zu welchen Anteilen nach Kenntnis der Bundesregierung für die IT-Mittel bereit?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Wichtige IT-Maßnahmen für steuerpflichtige Beschäftigte, deren Umsetzung für die nächsten Jahre prioritär geplant ist, sind:

Bereich	**Maßnahme**
Sog. eEingänge	Änderung der Adresse und Bankverbindung
Anträge	Lohnsteuerermäßigungsantrag
	Antrag auf Fristverlängerung (mit Anhänge)
	Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen (mit Anhänge)
Belege	Nachreichung von digitalen Belegen (nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung)
Bescheid	Elektronischer Steuerbescheid

Der Vollzug der Steuergesetze obliegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern. Die Länder sind damit originär insbesondere für die automationstechnische Unterstützung des Besteuerungsverfahrens zuständig.

Insgesamt sind im Jahr 2019 im Rahmen vom Vorhaben KONSENS, worin u. a. die Umsetzung der o. a. IT-Maßnahmen erfolgt, Mittel in Höhe von 160 Mio. Euro vorgesehen. Hierbei beläuft sich der Anteil des Bundes auf 29,5 Mio. Euro. Die restlichen Mittel stellen die Länder bereit, dabei erfolgt die Verteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass im Beitrag die Abgabe einer elektronischen Steuererklärung für die Bürger als teilweise zu schwierig bzw. kompliziert beschrieben wird?

Mit dem Relaunch des Online-Finanzamts „Mein ELSTER“ im Juli 2017 gestaltet sich die vollständig elektronische Steuererklärung noch benutzerfreundlicher. Sie berücksichtigt die in sogenannten Usability-Tests gewonnenen Erfahrungen von Testanwendern und geht – soweit in der heterogenen Zielgruppe aller Steuerzahler möglich – auf individuelle Anforderungen an eine Software zur Steuererklärung ein. Mit der individualisierten Startseite, Datenübernahme aus dem Vorjahr und weiteren Hilfestellungen können Steuererklärungen über „Mein ELSTER“ einfach erstellt und übermittelt werden.

10. Teilt die Bundesregierung die im Beitrag von „Plusminus“ zitierte Aussage des Saarländischen Finanzministeriums, „[i]m Hinblick auf den geringen Nutzungsgrad der vereinfachten Steuererklärung, wurde auf die Programmierung einer elektronischen Abgabe … über ELSTER verzichtet“?

Die elektronische Steuererklärung bietet mit ihren Funktionen zum Abruf der dem Finanzamt bereits bekannten Daten (sog. vorausgefüllte Steuererklärung), zur Datenübernahme aus dem Vorjahr und zur Steuerberechnung eine höhere Servicequalität als der Vordruck Est 1V (Vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer).

11. Teilt die Bundesregierung die im Beitrag von „Plusminus“ ersichtliche Ansicht von Prof. Dr. Peter Bilsdorfer, ehemaliger Präsident des Finanzgerichts des Saarlandes, dass der Bekanntheitsgrad der vereinfachten Steuererklärung zu gering sei und eine elektronische Abgabe auch der vereinfachten Steuererklärung ermöglicht werden müsse?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Die „vereinfachte“ Steuererklärung nur für eine eingeschränkte Zielgruppe wird mit dem künftigen Verzicht auf eine erneute Erklärung der der Finanzverwaltung bereits bekannten Daten entbehrlich.

12. Wird die vom Bundesminister der Finanzen geplante Umfrage zur Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zur Zahlung von Steuern (www.bild.de/politik/startseite/politik/politik-16804552.bild.html) auch unter anderem die Aspekte

    – Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Einfachheit bzw. Komplexität bei der Abgabe der Steuererklärung und

    – Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger mit den vom Bundesrechnungshof jährlich gemeldeten Fällen von Steuerverschwendung

    umfassen?

Das genaue Fragenprogramm der geplanten Umfrage liegt noch nicht vor. Es wird erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens festgelegt.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333